

**Satzung der Stadt Emsdetten
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung)
im Bereich "Spatzenweg West"**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4157) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 Kulturrechtsneuordnungsg vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Stadt Emsdetten seiner Sitzung am 28.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Verwirklichung der im geltenden Bebauungsplan Nr. 29 B "Spatzenweg West" festgesetzten Nutzungen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Vorkaufsrechtssatzung gilt für einen Bereich zwischen Habichtshöhe, Spatzenweg, Brookweg und Sternbusch. Der konkrete räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die in einem Übersichtsplan schraffiert gekennzeichneten Grundstücke und Grundstücksteile, soweit sie unbebaut sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Vorkaufsrecht

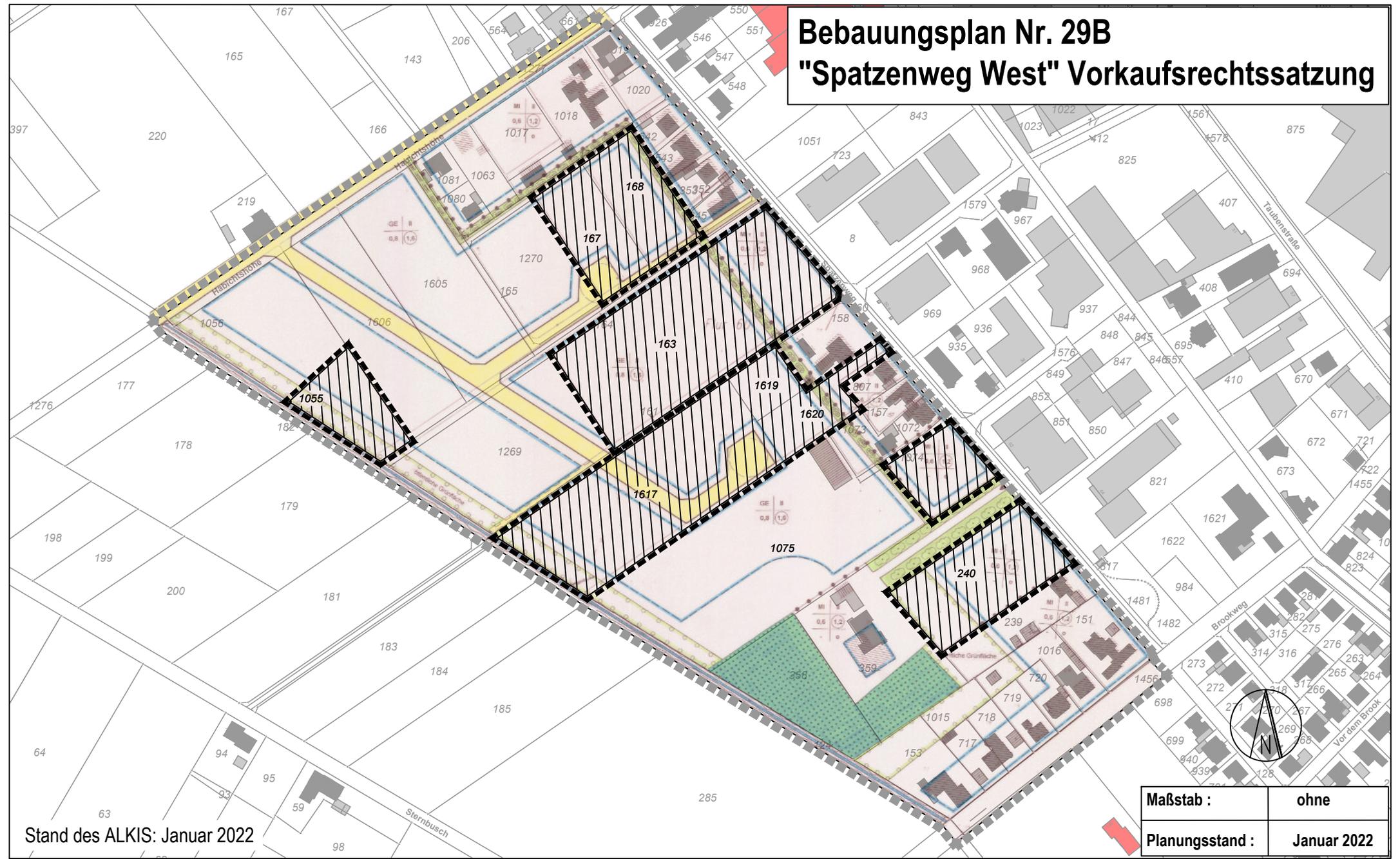
An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Stadt Emsdetten ein Vorkaufsrecht zu.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Satzung bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 11

Bebauungsplan Nr. 29B "Spatzenweg West" Vorkaufsrechtssatzung



Stand des ALKIS: Januar 2022

| | |
|-----------------|-------------|
| Maßstab : | ohne |
| Planungsstand : | Januar 2022 |